WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Institut für Erziehungswissenschaft

ab SoSe 2006

Münster, im Wintersemester 2007/08
Service-Büro: Bispinghof 9-14
Haus E, Raum 02
Tel.: 0251/83-24205
Email: serviceb@uni-muenster.de

Studiengangs-Info 5:

Erziehungswissenschaftliches Studium Lehramt (ESL) - Hauptstudium –

nach der Studienordnung von 2003

Liebe Studentinnen und Studenten,

die folgenden Informationen dieses Textes sind für Sie relevant, wenn Sie ab Oktober 2006 mit dem Hauptstudium eines neuen - nach Schulformen gegliederten - Lehramtsstudiengangs beginnen. Das ist in aller Regel dann der Fall, wenn Sie in dem Studiengang für

- das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR-Sp. G oder GHR-Sp. HRGe) *oder*
- das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GY/GE) *oder*
- das Lehramt an Berufskollegs (BK)

das Zwischenprüfungszeugnis für das Fach Erziehungswissenschaft erworben haben. Aber auch dann, wenn Sie aus einem schulstufenbezogenen Lehramt (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) bewusst nach erfolgreich abgeschlossenem Grundstudium in eines dieser neuen Lehrämter wechseln, gelten die folgenden Hinweise für die Gestaltung Ihres Hauptstudiums und Staatsexamens im Fach Erziehungswissenschaft.

Regelungsgrundlagen für die neuen Lehramtsstudiengänge sind das Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) vom 2. Juli 2002 und die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) NRW vom 27. März 2003 und die vorläufige Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium im Lehramt (ESL) in Münster in der Fassung vom 15. September 2004. Diese Texte finden Sie auf der Homepage der Lehreinheit Erziehungswissenschaft im Internet (http://egora.uni-muenster.de/ew/lehramt.shtml) oder auf den Seiten der Allgemeinen Studienberatung der WWU (http://zsb.uni-muenster.de) und des Staatlichen Prüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter Münster (http://pa.uni-muenster.de).

Grundlegend für die Studienstruktur sind im Hauptstudium weiterhin ein Leistungspunktesystem, die Darstellung der Studieninhalte nach Modulen und studienbegleitende Prüfungen.

Wenn Sie sich über diese Aspekte informieren wollen, schauen Sie bitte in das Studiengangs-Info4 für das ESL-Grundstudium in den neuen Lehramtsstudiengängen; dort finden Sie auch ein Strukturschaubild, das Grund- und Hauptsstudium umfasst.

1. Verzahnung von Hauptstudium und Staatsprüfung

Ihre Leistungen während des Hauptstudiums sind zum Teil Zulassungsvoraussetzungen (Leistungsnachweis) für die Staatsprüfung, zum Teil aber schon Elemente der Ersten Staatsprüfung (zweistündige Klausur + schriftliche Präsentation) und gehen mit ihren Bewertungen in die Gesamtnote des 1. Staatsexamens ein. Deswegen kann man zwar auf den ersten Blick zwei verschiedene Teile in Ihrem zukünftigen Studium identifizieren, aber sie sind inhaltlich und praktisch miteinander verknüpft:

a) Das Hauptstudium
Hier müssen Sie zwei Module im Umfang von 12 Semesterwochenstunden studieren und insgesamt 16 Leistungspunkte erwerben. Diese Studienleistungen müssen Sie sich studienbegleitend auf den (dunkelgelben) Modulscheinen „Studiennachweis über eine Lehrveranstaltung“ des Hauptstudiums von den Lehrenden bescheinigen lassen. Gleichzeitig gelten bereits zwei Teilleistungen, die Sie innerhalb von Lehrveranstaltungen des „großen Moduls“ Ihrer Wahl absolvieren, als schriftliche Prüfung der Staatsprüfung!

b) Die Staatsprüfung in Erziehungswissenschaft
In die Staatsprüfung bringen Sie nicht nur Ihre während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein, sondern auch schon das Ergebnis der schriftlichen Prüfung aus einem erziehungswissenschaftlichen Modul; Sie müssen als letzte aller Teilprüfungen des Ersten Staatsexamens dann noch ein erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium als mündliche Prüfung bestehen; und - wenn Sie wollen - können Sie auch Ihre Staatsarbeit in Erziehungswissenschaft schreiben.

2. Inhalte und Umfang des Hauptstudiums

Angeboten werden Ihnen drei Module zur Auswahl. Sie heißen:

L1 „Unterricht als Lehr-, Lern- und Interaktionsprozess“,
L2 „Schule und Lehrerberuf“,
L3 „Bildung und Erziehung im historisch-gesellschaftlichen Zusammenhang“.

Das Modul L1 ist obligatorisch, das Studium der Module L2 und L3 ist fakultativ; anders gesagt: L1 ist ein Pflichtmodul, L2 und L3 sind Wahlpflichtmodule. Jede/r Studierende muss folglich zwei Module studieren.

Eines der beiden Module (das „große Modul“) studieren Sie im Umfang von 8 Semesterwochenstunden (das sind in aller Regel 4 Lehrveranstaltungen), das andere Modul (das „kleine Modul“) ist mit zwei Lehrveranstaltungen (4 Semesterwochenstunden) zu studieren. Im kleinen Modul müssen Sie über eine Hausarbeit oder im Wahlfach Psychologie ein Referat mit Ausarbeitung einen Leistungsnachweis erwerben, der Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfung im großen Modul ist. Die Wahl, welches der Module Sie als „großes“ und welches Sie als „kleines" Modul studieren, treffen Sie selbst.

Zwei mögliche Varianten kann man folglich unterscheiden:

a)

gegebenenfalls: **Kernpraktikum mit Begleitveranstaltungen aus der EW**

L2 oder L3
(4 SWS + 6 LP)
mit Leistungsnachweis

L1
(8 SWS + 10 LP)
mit Klausur und schriftlicher Präsentation

oder

b)

gegebenenfalls: **Kernpraktikum mit Begleitveranstaltungen aus der EW**

L1
(4 SWS + 5-6 LP)
mit Leistungsnachweis

L2 oder L3
(8 SWS + 10 LP)
mit Klausur und schriftlicher Präsentation

3. Bestandteile der Staatsprüfung

<u>Kombinierte Teilleistung</u>:

Im „großen“ Modul müssen Sie zum Abschluss eine aus zwei Teilen zusammengesetzte kombinierte Teilleistung ablegen. Diese besteht aus einer *zweistündigen Klausur* am Ende einer Lehrveranstaltung und einer *schriftlichen Präsentation* zu einem Referat aus einer anderen Lehrveranstaltung im gleichen Semester. Beide Teile der kombinierten Teilleistung müssen gleichzeitig am Ende eines Semesters erbracht werden. **Mindestens eine der beiden kombinierten Teilleistungen muss im Fach Pädagogik erbracht werden.** Die Aufgabensteller/innen für Klausur und schriftliche Präsentation dürfen nicht identisch sein und müssen beide die Prüfungsberechtigung für Erziehungswissenschaften im Lehramt besitzen. Die schriftliche Präsentation ist eine Ausarbeitung, in der Sie Ihre Fähigkeit zeigen, dass Sie mit Fach- und Sachverstand sowie unter Verwendung von Medien für bestimmte Adressaten wissenschaftliche Erkenntnisse aufbereiten können. Um zur schriftlichen Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie den (Leistungs-) Nachweis über eine im „kleinen Modul“ erfolgreich geschriebenen Hausarbeit sowie ggf. den Praktikumsnachweis dem Staatlichen Prüfungsamt vorlegen können. Die kombinierte Teilleistung wird von zwei Gutachtern im Zusammenhang beurteilt, wird mit einer Note versehen und diese geht als Bewertung der „schriftlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft“ in die Gesamtnote der Staatsprüfung ein; diese Note bildet 50% der Note für das Fach Erziehungswissenschaft im Ersten Staatsexamen.

Erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium

Als letzte Teilprüfung in Ihrem Staatsexamen wird das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium durchgeführt. Es dauert 45 Minuten. Geprüft werden Sie von drei Personen: Sie haben das Recht, eine Prüferin bzw. einen Prüfer (Themensteller/in) vorzuschlagen; eine weitere Prüferin bzw. ein weiterer Prüfer wird vom Prüfungsamt aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Lehrenden beauftragt - auch hier haben sie ein Vorschlagsrecht; eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer wird gleichfalls vom Prüfungsamt bestellt und übernimmt den Vorsitz; diese Person kommt aus der Schulpraxis. Die Note für das ew. Abschlusskolloquium geht mit 50% in die Note für das Fach Erziehungswissenschaft im Ersten Staatsexamen ein.

„Staatsarbeit“

Sie können auch die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung (die sogenannte „Staatsarbeit“) in Erziehungswissenschaft schreiben. Die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller können Sie sich aus dem Bereich der Hochschullehrer der Fächer des erziehungswissenschaftlichen Studiums wählen. Für die Bearbeitung dieser Examensarbeit haben Sie 3 Monate Zeit; bei empirischen Arbeiten gibt es eine Verlängerungsmöglichkeit um bis zu 2 weitere Monate. Die Arbeit soll nicht länger als 60 Seiten Umfang besitzen. Zulassungsvoraussetzung ist der (Leistungs-) Nachweis aus dem „kleinen Modul“. Die Note für die Staatsarbeit geht mit dem doppelten Wert einer einzelnen mündlichen oder schriftlichen Prüfung in die Gesamtnote für das Erste Staatsexamen ein.

5. Praktikum im Hauptstudium

Während des Hauptstudiums haben Sie Praxisphasen im Umfang von 10 Wochen zu absolvieren. Eine Aufteilung dieser 10 Wochen ist beispielsweise in drei Blöcke (4 Wochen + 4 Wochen + 2 Wochen) oder in zwei Blöcke (5 Wochen + 5 Wochen) möglich. Auch eine gestreckte Form mit 50 Tagen oder 200 Stunden kann gewählt werden. Mit diesen Praxisaufenthalten sind Lehrveranstaltungen zu verknüpfen. Diese „Praxisstudien“ können Sie in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einer Ihrer (Unterrichts-)Fächer und/oder in Lehrveranstaltungen des Faches Erziehungswissenschaft durchführen. Im Sinne der Interdisziplinarität ist eine Kombination aus mehreren Disziplinen bei der Zusammenstellung der Begleitveranstaltungen zum Hauptstufenpraktikum/ Kernpraktikum möglich und gewünscht. Wenn Sie eine erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltung zu diesem Zweck wählen, können Sie dort einen Praktikumsnachweis gemäß §10(4) LPO im Umfang von mindestens 2 LP erwerben. Diese Leistungspunkte können nicht auf die 16 Leistungspunkte des ESL- Hauptstudiums angerechnet werden.

6. Studien in einem Wahlfach

Während des Hauptstudium müssen Sie 4 SWS (mit 5-6 LP) in dem Wahlfach studieren, das Sie sich bereits im Grundstudium ausgesucht haben (Soziologie oder Psychologie oder Philosophie oder

Politikwissenschaft). Diese Wahlfachstudien sind innerhalb eines Moduls zu absolvieren. Ein Wechsel des aus dem Grundstudium fortgeführten Wahlfaches im Hauptsstudium ist nicht möglich. Zu beachten ist, dass Psychologie nur im Rahmen des Moduls L1, Philosophie nur in L3 und Soziologie wie auch Politikwissenschaft in L2 oder L3 studiert werden können. Wenn Sie Ihr Wahlfach im großen Modul studieren, muss ein Teil der Kombinierten Teilleistung (zweistündige Klausur oder schriftliche Präsentation) aus dem Wahlfach in die schriftliche Modulabschlussprüfung als Teil der Staatsprüfung in Erziehungswissenschaft einfließen. Zusätzlich ist es möglich, eine Prüferin oder einen Prüfer aus dem Wahlfach als Ihre/n Wahlprüfer/in für das erziehungswissenschaftliche Abschlusskolloquium zu bestimmen. Möglich ist es auch, aus dem Wahlfach den oder die Themensteller/in für Ihre Staatsarbeit dem Prüfungsamt vorzuschlagen.

7. Schulstufenbezogene und schulformbezogenen Lehrveranstaltungen

Lehramt GHR: Sowohl im *Schwerpunkt Grundschulen* als auch im *Schwerpunkt Hauptschulen und Realschulen einschließlich der entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen* müssen Sie mindestens eine Lehrveranstaltung in Erziehungswissenschaft besuchen, die explizit Fragen einer der Schulformen bzw. der betreffenden Schulstufe des gewählten Schwerpunktes thematisiert.

Im Lehramt an Berufskollegs müssen in Erziehungswissenschaft zwei Lehrveranstaltung zu berufspädagogischen Fragestellungen studiert werden. Diese 4 SWS sind in das Modul Berufpädagogik einzubringen; zwei weitere Lehrveranstaltungen aus der beruflichen Fachdidaktik zu berufspädagogischen Fragestellungen komplettieren dieses Modul. Diese 2 Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS müssen beim Institut für Berufliche Lehrerbildung der FH Münster studiert werden. Das Modul Berufpädagogik hat einen Gesamtumfang von 12 LP. Abgeschlossen wird das Modul Berufspädagogik mit einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Einen der beiden Prüfer/innen wählen sie aus dem Kreis der Lehrenden der Erziehungswissenschaft. Die Note dieser Modulabschlussprüfung geht gleichfalls in die Gesamtnote der Staatsprüfung ein.

8. Empfehlungen zum Studienverlauf in Schritten

1.	Beim Servicebüro Erziehungswissenschaft (Raum: E 02) besorgen Sie sich folgende Formulare: „Studiennachweis über eine Lehrveranstaltung“ im ESL-Hauptstudium.
2.	Entscheiden Sie sofort zu Beginn des Hauptstudiums a) welches von den beiden Wahlpflichtmodulen L2 oder L3 Sie studieren wollen, b) welches Modul Sie als „großes Modul“ (mit „kombinierter Teilleistung“) und welches Sie als „kleines Modul“ (mit Leistungsnachweis über eine Hausarbeit oder im Wahlfach Psychologie ein Referat mit Ausarbeitung) studieren wollen, c) in welchem Ihrer beiden Module Sie die 4 SWS aus dem Wahlfach absolvieren wollen
3.	Beginnen Sie Ihr Hauptstudium mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Moduls (bestehend aus einer Vorlesung und einem Seminar), das Sie als "kleines Modul" gewählt haben.
4.	Sie schließen möglichst in einem Semester, längstens in zwei Semestern das „kleine Modul“ ab und erwerben dabei den (Leistungs-)-Nachweis, den Sie für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung im großen Modul und gegebenenfalls für die Meldung zur Staatsarbeit benötigen.
5.	Parallel oder aber im direkten Anschluss an das „kleine Modul“ beginnen Sie mit dem Studium des „großen Moduls“. Sie studieren es möglichst in zwei aufeinander folgenden Semestern, melden sich während des zweiten dieser Semester beim Prüfungsamt zur schriftlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft bis spätestens 15.11. in einem Wintersemester und 15.5. in einem Sommersemester und absolvieren die kombinierte Teilleistung in diesem Semester in zwei Lehrveranstaltungen. Achten Sie darauf, dass die Lehrenden dieser beiden Veranstaltungen als Aufgabensteller für die kombinierte Teilleistung die Prüfungsberechtigung für Erziehungswissenschaft im Lehramt besitzen!
6.	Wenn Sie alle Teilprüfungen des Staatexamens für Ihre Fächer abgeschlossen haben, wählen Sie sich einen prüfungsberechtigten Lehrenden aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium und melden sich spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungszeitraum (Mai oder November) zum erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium beim Prüfungsamt an.

Alles Gute für den weiteren Verlauf Ihres Studiums

gez. *Hans-Joachim von Olberg (Studiengangsbeauftragter für Lehramtsstudiengänge)*